Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 829
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 31. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

zum Thema:

## Wer prüft die Angaben in der Transparenz- und Zuwendungsdatenbank?

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 829
vom 31. Mai 2021
über Wer prüft die Angaben in der Transparenz- und Zuwendungsdatenbank?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist für die korrekte und vollständige Führung sowohl der Transparenz- als auch der Zuwendungsdatenbank zuständig? Welche Instanz überprüft in welchen Abständen die Vollständigkeit?

Zu 1.:
Transparenzdatenbank des Landes Berlin:
Als Voraussetzung für die Bewilligung von Zuwendungen ist vorab für sämtliche juristische Personen die Registrierung in der Transparenzdatenbank erforderlich. Die Registrierung erfolgt auf formlosen, elektronischen Antrag durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Dazu werden die im Antrag vorgegebenen Angaben, soweit möglich, mit öffentlichen Registern (unter anderem dem Handelsregister, dem Vereinsregister, dem Genossenschaftsregister oder dem Stiftungsverzeichnis) abgeglichen. Im Anschluss werden die Antragsteller durch ein Registrierungsanschreiben dazu aufgefordert, die Pflichtangaben gemäß Nr. 1.5.3 AV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Transparenzdatenbank zu vervollständigen. Die Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der Daten liegt bei den Organisationen. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Angaben, mit Ausnahme des Organisationsnamens und der Rechtsform, auch nur durch die Organisation selbst vorzunehmen.

Zur Wahrung der eindeutigen Zuordenbarkeit der Organisationen behält sich die Senatsverwaltung für Finanzen vor, mittels formloser Änderungsanfrage die Angaben einer erneuten Kontrolle zu unterziehen und zu ändern.

Sofern Zuwendungen beantragt werden, obliegt der zuwendungsgewährenden Stelle, im Verfahren die Prüfung der Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben. Um die Aktualität der Daten der Organisationen innerhalb der Transparenzdatenbank kenntlich zu machen, erfolgt mithilfe eines automatisierten Verfahrens eine Aufforderung zur Datenaktualisierung per E-Mail an den registrierten Nutzenden, sollte ein Jahr lang keine Aktivität innerhalb seines Datensatzes erfolgt sein. Nach weiterer dreimonatiger Inaktivität, wird dieser Datensatz gekennzeichnet mit „letzte Datenaktualisierung TT.MM.JJJJ“.

Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin:
Nach Nr. 9.4 AV zu § 44 LHO werden jährlich zum 30. Juni, die im Vorjahr vergebenen Zuwendungen in der Zuwendungsdatenbank veröffentlicht. Hierzu werden die zuwendungsgewährenden Stellen aufgefordert, ihre Daten nach eigener Prüfung der Senatsverwaltung für Finanzen zu übermitteln.

Vor Zusammenstellung und Veröffentlichung aller Datensätze führt die Senatsverwaltung für Finanzen eine Plausibilitätskontrolle durch. Dennoch verbleibt die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und Vollständigkeit bei den Fachverwaltungen. Die Zuwendungsdatenbank stellt ein Medium der Berichterstattung dar, die Senatsverwaltung für Finanzen fungiert hier als Administratorin.

2. Innerhalb von welchem Zeitraum muss eine Zuwendung in die Zuwendungsdatenbank eingetragen worden sein?

Zu 2.:
Die Veröffentlichung von Zuwendungen eines Jahres in der Zuwendungsdatenbank erfolgt jeweils zum 30. Juni eines Folgejahres. Die Zuwendungsdatenbank weist Zuwendungen des Landes Berlins (ab einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 100 Euro) der letzten fünf Jahre auf. Aktuell enthält die Datenbank die gewährten Zuwendungen der Jahre 2015-2019. Ab dem 30.06.2021 werden die gewährten Zuwendungen der Jahre 2016-2020 veröffentlicht.

3. Welche Möglichkeiten bestehen, um auf einen Missbrauch von Zuwendungen in der Zuwendungsdatenbank aufmerksam zu machen?

Zu 3.:
Die Zuwendungsdatenbank enthält alle ausgereichten Zuwendungen der vergangenen fünf Jahre (ex post) und dient als Medium der Berichterstattung. Unrechtmäßig gewährte Zuwendungen sind durch die Fachbereiche unter anderem im Zuge der Verwendungsprüfung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zurückzunehmen, zu widerrufen oder gegebenenfalls zu heilen. Auffälligkeiten oder Unstimmigkeiten in der Zuwendungsdatenbank können der Senatsverwaltung für Finanzen gemeldet werden und werden dann durch diese geprüft.

4. Wie oft wurde seit 2010 durch die Transparenz- und Zuwendungsdatenbank missbräuchliches oder nicht gesetzeskonformes Verhalten festgestellt? Bitte nach Bezirk, Organisation, Höhe und Art der Zuwendung gliedern.

5. Was waren die Folgen im Falle eines aufgedeckten Missbrauchs oder eines ungesetzlichen Verhaltens?

zu 4 und 5.:
Transparenzdatenbank des Landes Berlin:
Die Transparenzdatenbank bietet für entdecktes missbräuchliches Verhalten einen Missbrauchsbutton. Hierüber können für unrechtmäßig gehaltene Sachstände über registrierte Organisationen an die Senatsverwaltung für Finanzen gemeldet werden.
Seit 2010 wurde dieser Button lediglich zwei Mal genutzt. Beide Meldungen wurden geprüft und beantwortet beziehungsweise zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Bereich weitergeleitet.

Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin:
Die Zuwendungsdatenbank ist ein nachgelagertes Berichtswesen und stellt kein Instrument der aktuellen Zuwendungskontrolle dar. Missbrauch ist an die zuwendungsgebenden Stellen zu melden, sofern sie nicht bereits durch diese aufgedeckt und sodann gemäß des Zuwendungsrechts geprüft und bearbeitet wurden.

Berlin, den 14.06.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen